

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



Regierungsübereinkommen:
Was können die
Gemeinden erwarten?

Fundrechtsnovelle 2023

Verlängerung der
Schwellenwertverordnung



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel

Startklar



Das Regierungsübereinkommen für die Jahre 2023 bis 2028 zwischen ÖVP und FPÖ enthält viel Bekanntes, aber auch einige Überraschungen. Die Bezugspunkte zu den Salzburger Gemeinden sind zahlreich, der Bogen spannt sich von der Elementarpädagogik über die verstärkte Digitalisierung der Verwaltung bis hin zur Raumordnung. Ausdrücklich betont wird, dass die Gemeinden ein wichtiges Rückgrat einer funktionierenden Verwaltung darstellen und erste Ansprechpartner für die Anliegen der Bürger*innen vor Ort sind. Die neue Salzburger Landesregierung bekennt sich zu einem partnerschaftlichen Miteinander mit unseren 119 Gemeinden. Das ist gut und richtig so, denn nur mit der Unterstützung der Gemeinden kann es gelingen, die ambitionierten Zielsetzungen auch zu erreichen. Die für uns wichtigsten Anliegen an die Salzburger Landesregierung und den Salzburger Landtag lassen sich in fünf Arbeitspaketen zusammenfassen:

- Stärkung der sozialrechtlichen Position der Bürgermeister*innen,
- Stärkung der kommunalen Verwaltung und der Attraktivität der Gemeinden als Arbeitgeber,
- Stärkung der Gemeindeautonomie durch gerechtere Lastenverteilung,
- Stärkung der Selbstverwaltung durch Erhöhung der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden,
- Stärkung der kommunalen Interessenvertretungen durch verbesserte Mitspracherechte.

Salzburgs Gemeinden haben gerade in den vergangenen Jahren – die durch zahlreiche Krisen bestimmt waren und sind – ihre Bedeutung für die kontinuierliche wirtschaftliche, soziale und politische Weiterentwicklung unseres Bundeslandes unter Beweis gestellt. Es geht und ging uns nie um die politische Farbenlehre. Entscheidend ist, wie stabil und erfolgreich wir in den kommenden fünf Jahren auf Augenhöhe mit dem Land Salzburg die großen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen können. Als Gemeinden sind wir startklar.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



Novelle zur Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung soll flexibleren Personaleinsatz ermöglichen.....	3
Regierungsübereinkommen ÖVP-FPÖ. Was können die Salzburger Gemeinden erwarten?.....	4
Umsetzung EU- Richtlinien im Landes- und Gemeindedienstrecht.....	8

ÖSTERREICH

Freizeitpädagogen an Pflichtschulen	
Wohin geht die Reise?.....	14
Fundrechtsnovelle beschlossen.....	15
Wenn „Re-Use“, dann g’scheit - VwGH bestätigt Strafe gegen „Müllsünderin“.....	16
Verlängerung der Schwellenwertverordnung.....	17

EUROPA



EUREGIO-News.....	18
-------------------	----

SERVICE

Handbuch für Salzburger Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.....	20
---	----

Diese Ausgabe ist auch als E-Paper erhältlich.



Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 2./Juli 2023

Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter (Karenz)

Mag. Alexandra Mitterwurzer

Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband

Alpenstraße 47, 5020 Salzburg

Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications

Aigner Straße 35 a | 5026 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at

Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim

Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.

Titelbild: Adobe Stock / St. Gilgen am Wolfgangsee

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten



Bild: Adobe Stock

Novelle zur Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung soll flexibleren Personaleinsatz ermöglichen

Durch eine kleine Novelle zur Kinderbildungs- und betreuungsverordnung sollen einige Maßnahmen gesetzt werden, um dem akuten Personalmangel in der Elementarpädagogik entgegenzuwirken. Der Einsatz von Zusatzkräften in den Randzeiten (§ 26 Abs. 10 S.KBBG) wird erweitert um die dreijährige Ausbildung an der BAFEP, d. h. die Zusatzkräfte sollen zukünftig entweder

- eine vom Land Salzburg veranstaltete oder von der Salzburger Landesregierung im Einzelfall oder mit Verordnung anerkannte Schulung in den Grundlagen der Elementarpädagogik oder
- die Grundausbildung für Tageseltern (§ 38 Abs. 1 Z 1 lit a)
- oder die dreijährige Ausbildung an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAFEP)

absolviert haben oder absolvieren.

Geändert werden soll auch § 16c der S.KBBVO. In dieser Bestimmung macht die Landesregierung von ihrer Ermächtigung Gebrauch (§ 28 Abs. 12 S.KBBG), zeitlich befristet die fachlichen Anstellungserfordernisse auf zusätzliche Ausbildungsabschlüsse auszudehnen. Darüber

hinaus wird festgelegt, dass bestimmte Personengruppen vor Absolvierung der Ausbildungsabschlüsse als Fachkräfte und/oder Assistenz der Integration zeitlich befristet eingesetzt werden können. Von der erweiterten Einsatzmöglichkeit betroffen sind Personen

- mit bestimmten ausländischen Ausbildungsabschlüssen
- mit langjähriger Erfahrung in der Jugendarbeit
- die eine AHS-Lehrkräfte Ausbildung abgeschlossen haben (Assistenz der Integration).

Fachkräfte mit Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 können ein Jahr arbeiten, wenn sie begleitend Sprachkurse besuchen; erlangen sie danach noch nicht das Niveau C1, können sie als Zusatzkraft in Randzeiten eingesetzt werden.

Auch wenn diese Einzelmaßnahmen aus Sicht des Salzburger Gemeindeverbandes zu begrüßen sind, sind sie dennoch viel zu wenig weitgehend, um die prekäre Personalnot in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen entschärfen zu können. Dazu bedarf es insbesondere auch einer umfassenden Änderung des Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Wann die Novelle genau in Kraft treten soll, ist bei Redaktionsschluss noch offen.



Bild: Adobe Stock

Regierungsübereinkommen ÖVP-FPÖ: Was können die Salzburger Gemeinden erwarten?

Geht es den Gemeinden gut, geht es dem Land gut – und umgekehrt. Dieser Satz findet sich zwar nicht im Regierungsprogramm, gehört aber zu den ungeschriebenen Erfolgsrezepten unseres Bundeslandes. Das positive und konstruktive Festhalten an gemeinsamen Zielsetzungen auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und seinen 119 Gemeinden ist die Grundvoraussetzung für eine gute Entwicklung unseres Bundeslandes in den kommenden fünf Jahren.

Das Regierungsübereinkommen für die Jahre 2023 bis 2028 zwischen ÖVP und FPÖ enthält viele Bezugspunkte zu den Salzburger Gemeinden. Punkt 13.1. enthält einen eigenen Passus im Hinblick auf diese Zusammenarbeit – sowohl im Bereich der Verwaltung als auch in der Kommunalpolitik. Ausdrücklich betont wird, dass die Gemeinden ein wichtiges Rückgrat einer funktionierenden Verwaltung darstellen, dass sie die ersten Ansprechpartner für die Anliegen der Bürger*innen vor Ort sind und dass sich das Land zu einem partnerschaftlichen Miteinander mit unseren 119 Gemeinden bekennt.

Hervorzuheben sind weiters die Zielsetzungen:

- alle technischen Möglichkeiten für die Weiterentwicklung unserer Verwaltung zu nutzen und den Prozess der Deregulierung und Digitalisierung weiter zu forcieren bzw. Verwaltungsverfahren schrittweise von der Antragstellung bis zur Entscheidung zu digitalisieren,

- die Landesverwaltungsakademie als modernes Aus- und Weiterbildungszentrum weiterzuentwickeln, den Bildungsverbund zu erweitern sowie
- geeignete Maßnahmen zur Attraktivierung des Bürgermeister*innenamts zu treffen, um künftig geeignete Persönlichkeiten für diese wichtige Aufgabe zu finden (beispielsweise durch Maßnahmen im Gehaltsbereich, Schaffung einer Karenzierungsmöglichkeit oder etwa auch durch eine Anpassung der Bezugsfortzahlung am Amtsende).

Die neue Salzburger Landesregierung bekennt sich darüber hinaus zur Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur, etwa im Bereich der Seniorenwohnheime und Kindergärten. Bezugspunkte zu den Gemeinden finden sich aber auch in vielen anderen Abschnitten, in der Folge nur einige Beispiele:

- Verstärkte Berücksichtigung der Naturgefahren, vor allem im Bereich Hochwasser, Überarbeitung der Baurichtlinien im Feuerwehrewesen (Katastrophenschutz, Pkt. 2.4).
- Evaluierung und Harmonisierung der Gehaltssysteme und Rahmenbedingungen im Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich, konsequente Umsetzung der Maßnahmen der Pflegeplattform II (Gesundheit, Pkt 3.1).
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Krankenanstalten, Seniorenwohnheimen und mobiler Pflege (Pflege, Pkt. 3.2).

- Verstärkte Mobilisierung von Zweitwohnsitzen für die Hauptwohnsitznutzung, Neuaufstellung und Flexibilisierung der Orts- und Stadtkernförderung, Ersatz der bisherigen Anliegerleistungsabgaben durch eine einheitliche „Bauabgabe“, Bonus bei der Bebauungsdichte bei der Schaffung von Tiefgaragenplätzen (Wohnen und Baurecht, Pkt. 4.1).
 - In der Raumordnung stehen Verfahrenserleichterungen im Bereich REK und FLWP ebenso auf der Agenda wie die Weiterverfolgung bisheriger Zielsetzungen (Ortskernstärkung, Baulandmobilisierung, effiziente Bodennutzung, Pkt. 4.2).
 - Die Kompetenzen und Mitwirkungsrechte der Landesumweltanwaltschaft sollen im Hinblick auf die seit ihrer Gründung geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen überarbeitet werden (Pkt 6.1).
 - Breiten Raum nimmt auch die Zukunft der Elementarpädagogik ein, unter anderem durch ein Investitionsprogramm des Landes zum Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen sowie ein neues Entlohnungsmodell (Pkt. 7.1)
 - Verwaltungsassistentinnen sollen an allen Pflichtschulen zum Einsatz kommen.
 - Die Lebensqualität der Anrainer-Gemeinden entlang der Autobahnen soll durch unterschiedliche Maßnahmen verbessert werden (Pkt. 8.2).
- Die Aufzählung von Inhalten mit Gemeindebezug lässt sich noch weiter fortsetzen.
- Das Regierungsprogramm lässt erkennen, dass seitens der neuen Landesregierung die großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, beginnend bei der Kinderbetreuung bis hin zur Pflege, richtig erkannt wurden.
- Diese Herausforderungen zu stemmen wird nur in enger Zusammenarbeit mit den Salzburger Gemeinden gelingen.



Bild: Adobe Stock

Totengedenken

Am 22. April 2023 verstarb der Altbürgermeister und Ehrenbürger der Gemeinde Golling, Hermann Rettenbacher, im 80. Lebensjahr.

Er engagierte sich seit 1977 in der Gemeinde, zuerst in der Gemeindevertretung und in verschiedenen Ausschüssen, bevor er 1983 zum Vizebürgermeister gewählt wurde. Von 1984 bis 2003 bekleidete er die Funktion des Bürgermeisters und war auch als Obmann der Tennengauer Bürgermeister, als Vorstandsmitglied des Salzburger Gemeindeverbandes und als Obmann des Reinhalteverbandes Tennengau-Süd tätig. Wichtige Projekte, u. a. die Dorferneuerung, der Umbau der Hauptschule und des Seniorenheims, der Bau des Gemeindezentrums, die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads und die Planung des Hochwasserschutzes, fallen in seine Amtszeit. Hermann Rettenbacher war Obmann des Wirtschaftsbundes, des Seniorenbundes Golling und Mitglied zahlreicher Gollinger Vereine. 2003 wurde ihm das Goldene Verdienstzeichen des Landes Salzburg verliehen.

Der Salzburger Gemeindeverband wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Individuell versichert – mit UNIQA

Ein Interview mit Landesdirektorin Dr. Waltraud Rathgeb zur neuen UNIQA Produktlinie Privatschutz Wohnen & Freizeit.



Dr. Waltraud Rathgeb Landesdirektorin, SALZBURGER UNIQA
© Ludwig Schedl

Wohnsituationen sind so verschieden wie Lebensstile, und sie verändern sich im Laufe der Jahre. Gut, wenn sich die Haushaltsversicherung genau an die jeweiligen Umstände anpassen lässt.

Frau Dr. Rathgeb, wohnen die Österreicher:innen ausreichend versichert?

Dr. Rathgeb: Leider nicht immer. Man könnte die bevorstehenden Urlaubstage ja jetzt nutzen, sich die Polizze der Haushalts- und Eigenheimversicherung wieder einmal genauer anzuschauen. Wann wurde die Versicherung abgeschlossen? Und was hat sich an der eigenen Wohnsituation inzwischen alles geändert? Es ist besonders wichtig, die Haushaltsversicherung aktuell zu halten, um im Schadensfall keine unangenehme Überraschung zu erleben.

Wer braucht überhaupt eine Wohnungs- oder Haushaltsversicherung?

Dr. Rathgeb: Grundsätzlich jeder Mensch, der ein Haus oder eine Wohnung bewohnt. Was genau diese Versicherung enthalten soll, hängt von der individuellen Lebenssituation ab. Es macht einen Unterschied, ob ich in einem Eigenheim, in einer Mietwohnung oder in einer Wohngemeinschaft wohne. Für alle aber gilt: Ein großer Schaden kann ohne Versicherung zum finanziellen Ruin führen.

Welche Risiken kann eine Wohnungsver-sicherung abdecken?

Dr. Rathgeb: Wir unterscheiden zwischen Sach- und Haftpflichtversicherung, die beide in einer Wohnungsver-sicherung enthalten sind. Damit sind Schäden an der eigenen Wohnung genauso gedeckt wie Schäden, die ich anderen Personen oder deren Sachen zufüge, für die ich haftbar bin.

Welche Schäden können das sein?

Dr. Rathgeb: Wenn ich zum Beispiel versehentlich auf die Brille des Nachbarn steige, muss ich sie ersetzen. Nichts Großes, aber schön, wenn der Schaden übernommen wird. Es kann aber auch schnell passieren, dass ich in einem unachtsamen Moment einen kapitalen Sachschaden oder gar einen Personenschaden verursache.

Was ist der Unterschied zwischen einer Eigenheimversicherung und einer Wohnungsver-sicherung?

Dr. Rathgeb: Die Eigenheimversicherung deckt Schäden am Gebäude ab. Diese brauche ich dann, wenn ich ein Haus besitze. Die Wohnungsver-sicherung deckt alles ab, was sich innerhalb der Wohnung oder des Hauses befindet, und ist sowohl für Eigentümer:innen als auch für Mieter:innen relevant. Wichtig ist in jedem Fall, die Versicherung immer wieder an veränderte Lebenssituationen anzupassen.

Welche Veränderungen können das sein?

Dr. Rathgeb: Als junger Single brauche ich möglicherweise nur eine Versicherung mit kleiner Entschädigungssumme, weil die Einrichtung noch nicht besonders wertvoll ist. Doch Lebens- und Wohnsituationen verändern sich im Laufe der Zeit. Wohnungen werden teurer und wertiger eingerichtet. Wer sich ein Haus gekauft hat, hat vielleicht inzwischen Kinder, einen Hund oder einen Pool im Garten. Zusätzlich die allgemeine Teuerung, und schon kann es sein, dass die Versicherungssumme den tatsächlichen Schadensfall bei Weitem nicht mehr abdeckt.

Wie lassen sich da böse Überraschungen verhindern?

Dr. Rathgeb: Ich empfehle, die Versicherung rechtzeitig an die Verhältnisse anzupassen. Und weil das Leben im stetigen Wandel ist, haben wir bei UNIQA jetzt unsere Wohnungsver-sicherung völlig neu gestaltet.

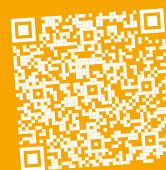
Was ist jetzt neu?

Dr. Rathgeb: Unsere Produktlinie „Privatschutz Wohnen & Freizeit“ lässt sich flexibel an den aktuellen Bedarf anpassen. Kund:innen können einzelne Deckungsinhalte hinzufügen, wenn sie diese tatsächlich benötigen. Habe ich einen Pool, so kann ich meine Pool- & Wellnesstechnik mitversichern. Gleiches gilt für den Versicherungsschutz meines neuen Fahrrads. Umgekehrt können auch einzelne Bausteine, wie beispielsweise die Fahrradversicherung oder die Pool- & Wellnesstechnik, solo versichert werden. Unsere Kund:innen müssen also nur das kaufen, was sie auch wirklich brauchen.

Gemeinsam besser wohnfühlen.

Leben Sie Ihren Wohntraum.
Wir kümmern uns um den Schutz.

Hier
informieren!



Unser Vertriebsteam und unsere
Vertriebspartner:innen beraten Sie gerne!

DI (FH) Max Holzinger

Telefon: +43 664 823 26 63

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Landesdirektion Salzburg
Auerspergstraße 9, 5020 Salzburg

uniqa.at



www.facebook.com/uniqa.at



Umsetzung EU-Richtlinien im Landes- und Gemeindedienstrecht

Aufgrund der Umsetzung von zwei EU-Richtlinien (EU 2019/1152 und EU 2019/1158) musste das Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz in einigen Punkten angepasst werden. Die aktuellen Bestimmungen waren größtenteils mit der Richtlinie vereinbar, trotzdem mussten einige Änderungen vorgenommen werden, diese beinhalten unter anderem folgende Punkte:

- Die Informationspflichten des Dienstgebers am Beginn, bei jeder wesentlichen Änderung sowie bei einer Verwendung im Ausland werden erweitert und gesetzlich verankert sowie der Modus und der Zeitpunkt einer Information festgeschrieben.
- Es erfolgt eine Klarstellung, dass die Probezeit im Verhältnis zur Dauer des Vertrags und der Tätigkeit stehen muss und eine erneute Probezeit bei gleicher Verwendung ausgeschlossen ist.
- Es wird normiert, dass die Teilnahme an Pflichtfortbildungen kostenlos möglich ist, als Arbeitszeit

angerechnet wird und möglichst während der Dienstzeit stattfinden soll.

Die EU RL 2019/1158 sieht u. a. Mindestrechte in Bezug auf Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige sowie flexible Arbeitszeitregelungen für Arbeitnehmer, die Eltern oder pflegende Angehörige sind, vor.

Zur Ergänzung der Regelung über die Probezeit ist festzuhalten, dass der geltende § 10a Gem-VBG eine max. 3-monatige Probezeit vorsieht und damit diese ohnehin deutlich unter der in Art. 8 Abs. 1 der EU RL 2019/1152 festgelegten Höchstdauer von 6 Monaten liegt.

Was allerdings unter einem angemessenen Verhältnis der Probezeit zur Dienstdauer zu verstehen ist („Bei befristeten Arbeitsverhältnissen tragen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge, dass die Probezeitdauer im Verhältnis zur erwarteten Dauer des Vertrags und der Art der Tätigkeit steht“ – Art. 8 Abs. 2 erster Satz der zit. RL), wird weder in der RL noch im Gem-VBG näher definiert.



Maschinenring

Heute das Morgen sichern!

Naturgefahren nehmen zu. Lawinen, Hangrutschungen, Stürme, Schädlingsbefall: Um rechtzeitig vorzubeugen, leisten die Profis vom Maschinenring sichernde, rasche und wirksame Arbeit. Als qualifizierte Komplettanbieter sind wir die besten **Partner im Naturgefahrenservice**.

- Aufräumarbeiten nach Schadereignissen
- Renaturierung von Gewässern; Rekultivierungen
- Begehung von Wildbächen
- Förderung des Artenschutzes
- Neophytenbekämpfung
- Baummonitoring und Baumpflege

Kontaktieren Sie uns, heute und morgen!
salzburg@maschinenring.at, T 059 060 500



gemeindestube.at: Begleiter für eine erfolgreiche Gemeindearbeit

Gemeinden sind immer mehr gefordert, neue und flexible Organisationsstrukturen zu schaffen. Dabei unterstützen Unternehmensberater Alfred Lugstein von Lugstein Consulting und Kommunikationsexperte Clemens Jager von JAGER PR mit ihrer Kooperation gemeindestube.at.



Clemens Jager und Alfred Lugstein von gemeindestube.at

„Die Gemeinden stehen in einem dauernden Spannungsfeld: Auf der einen Seite gilt es, öffentliche Vorgaben zu erfüllen – dazu zählen auch jene, die keine breite Zustimmung in der Öffentlichkeit finden, auf der anderen Seite haben Bürger*innen das Recht, in Prozesse eingebunden, gehört und informiert zu werden. Bürgermeister*innen und Amtsleiter*innen erfüllen Aufgaben als Manager, Controller, HR-Spezialisten, Mediatoren, Projektbegleiter und viele andere mehr“, weiß Alfred Lugstein. Diese Breite stelle eine große Herausforderung dar und führe schnell zu Überlastungen.

Lugstein und Jager haben im Rahmen ihrer Unternehmertätigkeit viel Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Gemeinden und Bürgermeister*innen gesammelt. „Wir kennen die Problemfelder und Herausforderungen, vor denen Gemeinden stehen. Und wir kennen wirksame Werkzeuge und verfügen über praxiserprobtes Wissen. Daher war es uns ein Anliegen, unsere Kompetenzen zu bündeln und Gemeinden gezielt bei der erfolgreichen Umsetzung zukunfts- und kundenorientierter Gemeindearbeit zu unterstützen“, betont Clemens Jager. Mit ihrer Kooperation gemeindestube.at unterstützen sie Gemeinden in vielen Bereichen – je nachdem, wo der Schuh drückt.

Leistungsbereiche von gemeindestube.at

- Management und Strategie
- Struktur- und Organisationsentwicklung
- Leadership und Mitarbeiter*innen-Führung
- Gemeinde- und Team-Kultur
- Markenbildung: Corporate Design

- kundenorientiertes Verhalten
- Personal-Management
- Gemeindezeitung und Co
- Content Marketing
- anlassbezogene Projektkommunikation

To-dos: Kommunikation und Markenprägung

Der Kommunikationsarbeit muss ein hoher Stellenwert eingeräumt werden – mit einer aktiven Kommunikationspolitik, bei der die Bürger*innen frühzeitig und regelmäßig informiert werden. Mit einer gezielten Informationsstrategie und transparenter Kommunikation lassen sich viele Konflikte im Gemeinde-Leben entschärfen, denn so wird Gerüchten erst gar kein Nährboden geboten. Auch Gemeinden müssen zudem verstärkt auf eine Markenprägung setzen, denn das hat direkten Einfluss auf das Vertrauen der Bürger*innen und auch auf die erfolgreiche Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter*innen. Wichtig dabei ist, gemeinsame Werte zu definieren und mit einer Stimme zu sprechen.

Wichtige Arbeit, die sich lohnt

Markenprägung, Kommunikation, Neuausrichtung: All das ist Arbeit, für die es genügend Ressourcen und ein strategisches Vorgehen braucht, um zu gelingen. Aber es zahlt sich vielfach aus, denn das Wir-Gefühl aller Beteiligten wird gestärkt, interne und externe Prozesse werden effizienter gestaltet und kraftraubende Konflikte werden vermieden. Um dabei Überforderung zu vermeiden, lohnt es sich, externe Unterstützung zu holen. Dadurch wird auch der Blick von außen berücksichtigt und sichergestellt, dass wichtige Prozesse stattfinden. Ob Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Amtsleitung, der Umstrukturierung im Gemeindeteam, der Presse- und PR-Arbeit von großen Bauprojekten oder der effektiven Umsetzung von Gemeindezeitung & Co: Die Dienstleistungen von gemeindestube.at erstrecken sich von Beratung, Training, Workshops, Coaching und bis zur Umsetzungsbegleitung vor Ort. → **Inputs zu aktuellen Themen** gibt es unter www.gemeindestube.at/magazin



Kontakt:

Alfred Lugstein: Tel.: +43 699 11 30 74 82

Clemens Jager: Tel.: +43 664 542 94 74

E-Mail: info@gemeindestube.at

Internet: www.gemeindestube.at



INDIVIDUELLE ZUM ON

**DIE
UNIVERSALBANK
DER SALZBURGER:
INNEN**



HYPO
SALZBURG

**WEGE
LINEBANKING.**



**JETZT GEMEINSAM
DIE PASSENDE
LÖSUNG FINDEN.**



k5 | Next[®]
Das clevere
Gemeindemanagement

**Jetzt zu
Next!**

DIE NÄCHSTE GENERATION

Digitale Verwaltung mit Next-Effekt.

k5|Next – Das clevere Gemeindemanagement.

Mehr Sicherheit, mehr Komfort, mehr Übersicht. Alle Informationen auf einen Blick. k5|Next vereinfacht die tägliche Arbeit, optimiert Prozesse und bietet wertvolle digitale Services dank cloudbasierter Technologie. Sie profitieren von der höchsten Datenqualität für Ihre k5- und k5|Next-Anwendungen. So machen Sie Gemeindeverwaltung und Bürgerservice zukunftsfit.

Jetzt zu Next – gemeinsam mit Ihrem k5|Next-Partner.

kufgem.

k5next.at



Die Gelegenheit zur Information über aktuelle Themen im kommunalen Bau wie die Aufrüstung mit Photovoltaik wurde rege genutzt.

Bürgermeistertag im Zeichen der Nachhaltigkeit

SALZBURG WOHNBAU. Mehr als 60 Bürgermeister:innen und Amtsleiter:innen nahmen am traditionellen Bürgermeister- und Gemeindetag der Salzburg Wohnbau Gruppe im Mai in Bischofshofen teil und informierten sich über aktuelle Wohnbau-Themen. Der Fokus lag auf der Nachhaltigkeit im kommunalen Bau.

Beim Gemeindetag gab es Experteninformationen zum Themenschwerpunkt „Kommunale Projekte und Nachhaltigkeit“. Neben Architekturwettbewerben und Projektentwicklung ging es vor allem um das aktuelle Thema Photovoltaik auf kommunalen Bauten – von der Planung und Montage bis zur Finanzierung. Unter anderem wurde gezeigt, dass die Nachrüstung von Bestandsgebäuden mit PV-Anlagen nicht nur ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele ist, sondern durch das kommunale Investitionsprogramm (KIP) für Gemeinden gut finanzierbar ist. Laut Günther Mitterer, Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes, sind es für Gemeinden herausfordernde Zeiten, um Wohnraum zu schaffen und nachhaltig zu bauen – auch im Hinblick auf die Finanzierung.

Zukunft im Bau liegt in der Kreislaufwirtschaft

Die Salzburg Wohnbau ist mit Forschungsprojekten und ersten realisierten Bauprojekten Vorreiter in der

„Für Gemeinden sind eine effiziente Umsetzung kommunaler Bauprojekte und die künftigen Kosteneinsparungen durch den Einsatz alternative Energiesysteme von großer Wichtigkeit.“

Geschäftsführung der Salzburg Wohnbau

Kreislaufwirtschaft. Einblick gab es daher auch in den zunehmenden Einsatz und die Vorteile der Circular Economy. So wird immer mehr Recycling-Beton z. B. aus alten Autobahn-Straßen für den Bau genutzt oder bei Kunststofffenstern ist schon eine 7-fach-Verwendung des alten Kunststoffes möglich. Ein weiteres Ziel ist, das Potential der vorhandenen Rohstoffe in den Bestandsgebäuden vom Rückbau zu nutzen. Bei den Bauprojekten Volksschule Anif und Volksschule Wals-Siezenheim wurde so eine hohe Nutzung von Recycling-Stoffen ohne Mehrkosten erreicht.

Vorgestellt wurden auch aktuelle kommunale Bauvorhaben wie das Feuerwehrhaus Stuhlfelden und das neue Suchttherapiezentrum Salzburg. „Beim Bürgermeister-tag gibt es viele neue Fachinformationen, man kann sich mit den Kollegen austauschen und lernt dabei viel“, so das abschließende Resümee von Joachim Maislinger, Bürgermeister von Wals-Siezenheim.



GF Christian Struber, GF Roland Wernik, Bgm. Stuhlfelden Sonja Ottenbacher, Günther Mitterer, Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes, Bundesrätin Andrea Eder-Gitschthaler, GF Georg Grundbichler und Christian Ehrensberger

WARUM EINE PROFESSIONELLE FÜHRUNGSKRÄFTE-SUCHE SINN MACHT

Die Führungskräfte-Suche in Gemeinden erfordert eine hundertprozentige Objektivität und besondere Transparenz. Alfred Lugstein ist mit seinem Unternehmens- und Personalberatungsunternehmen Lugstein Consulting auf die Personalsuche im öffentlichen Bereich mit ihren Herausforderungen spezialisiert.

Wichtig sei, dass die Personalauswahl objektiv, transparent und für die Öffentlichkeit aufgrund von Leistungskriterien nachvollziehbar erfolge, so Lugstein. Aus diesem Grund ist eine professionell begleitete Personalfindung wichtig, aber auch wegen der angespannten Situation am Arbeitsmarkt, um qualifizierte Mitarbeiter*innen zu gewinnen. Wo sich die Privatwirtschaft mit dem gezielten Aufbau der eigenen Arbeitgebermarke zunehmend attraktiv am Markt präsentiert, werden Gemeinden immer noch selten als moderne Arbeitgeber mit attraktiven Bedingungen wahrgenommen.

Durch seine Erfahrung im Topmanagement, die Kenntnis öffentlicher Strukturen und sein persönliches Engagement in der Gemeindearbeit gebündelt mit einer wirtschaftlichen und psychologischen Ausbildung weiß Lugstein, wie sensibel die Besetzung von Managementfunktionen in Gemeinden ist und welche Faktoren zum Erfolg führen. „Eine strategische Planung legt den Grundstein für die erfolgreiche Neubesetzung. Das wichtigste Kriterium muss die passende

Qualifikation und Motivation der Bewerber*innen sein – nicht das persönliche Netzwerk vor Ort“, betont Lugstein. Wichtig sei auch eine Strukturanalyse im Vorfeld und die genaue Definition von Aufgaben- und Verantwortungsbereichen. Denn nur wenn die Rahmenbedingungen klar geregelt sind und kommuniziert werden, ist die Stelle für qualifizierte Führungskräfte attraktiv. Lugsteins Erfahrung zeigt, dass Bewerber*innen mitunter auch bereit sind, ein niedrigeres Gehalt als in der Privatwirtschaft in Kauf zu nehmen, wenn sich Gemeinden attraktiv präsentieren.



Personalberater Alfred Lugstein



LUGSTEIN CONSULTING

Kontakt:

Mag. (FH) Alfred Lugstein, Tel.: 0699/11307482

E-Mail: info@lugstein-consulting.at

Web: www.lugstein-consulting.at

entgeltliche Einschaltung

ÖSTERREICH

Freizeitpädagogen an Pflichtschulen Wohin geht die Reise?

Die Regierung arbeitet mit den Ländern und den Interessenvertretungen an einem neuen Modell für Freizeitpädagogen. Bereits Wochen zuvor haben diese Pläne für großes mediales Aufsehen und Befürchtungen u. a. auf der Gewerkschaftsseite gesorgt, da die Umstellung erhebliche Änderungen bei den dienstrechtlichen Rahmenbedingungen mit sich bringen könnte.

Dass Reformen dringend notwendig sind, unterstreicht aber nicht nur das Bildungsministerium, sondern auch der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund.

Aktuell gibt es an den Schulen drei verschiedene Personengruppen, die am Nachmittag für die Schüler*innen zuständig sind. In der gegenstandsbezogenen Lernzeit kommen ausschließlich Lehrer*innen zum Einsatz, in der individuellen

Lernzeit können darüber hinaus auch bestimmte Erzieher*innen eingesetzt werden. In der Freizeitbetreuung können auch die Freizeitpädagog*innen zum Einsatz kommen.

Neben dem hohen administrativen Aufwand („Eine Schule – drei Dienstgeber“) wird die Alltagsarbeit dadurch erschwert, dass die Direktor*innen gegenüber Freizeitpädagog*innen kein Weisungsrecht haben. Warum trifft das neue Modell auf so lautstarke Kritik? Die (zumindest zukünftigen) Mitglieder der neuen Personalkategorie (anders als Freizeitpädagog*innen) sollen künftig Matura haben müssen, dafür wird die Ausbildung verkürzt.

Auch wenn die Details schon in den kommenden Wochen abgestimmt werden sollen, ist nicht zu erwarten, dass eine so große Änderung noch vor dem heurigen Schulbeginn wirksam werden wird.



Bild: Adobe Stock

Fundrechtsnovelle 2023 beschlossen

Bereits am 1. Mai trat die Novelle des Fundrechts in Kraft. Diese brachte eine gewisse Entlastung für die Fundämter.

In Österreich wurden im Jahr 2021 rund 170.000 Fundgegenstände abgegeben. 37,4% davon wurden von den Verlustträgern wieder abgeholt und das überwiegend in den ersten sechs Monaten nach dem Verlust (37%). Ab dem siebten Monat nach einem Verlust wurden überhaupt nur noch 0,4% der verlorenen Gegenstände abgeholt. Dennoch mussten bisher alle Gegenstände, ganz gleich, welchen Wert sie haben, ein Jahr lang aufbewahrt werden, was mit beträchtlichen Lagerkosten für etliche Fundämter verbunden ist.

Bislang erwarb ein Finder das Eigentum an einer gefundenen Sache, wenn diese innerhalb eines Jahres von keinem Verlustträger angesprochen wurde. Mit der nunmehr beschlossenen und mit 1. Mai in Kraft getretenen Änderung der Bestimmung des § 395 ABGB wird die Frist für den Eigentumserwerb für Sachen, deren gemeiner Wert zum Zeitpunkt des Fundes 100 Euro nicht übersteigt, von einem auf ein halbes Jahr reduziert. Diese neue Regelung ist auf Fundgegenstände anzuwenden, die ab 1. Mai 2023 der Fundbehörde angezeigt werden.

Zwar wurde – in Anbetracht der geringen Ausfolgungen nach sechs Monaten – vonseiten des Gemeindebundes eine generelle Fristverkürzung auf ein halbes Jahr (unabhängig vom Wert) präferiert, hierzu konnte aber keine Einigung erzielt

werden. Es ist aber davon auszugehen, dass auch mit der Einziehung einer Wertgrenze von 100 Euro (Aufbewahrungsfrist von nur einem halben Jahr) eine spürbare Entlastung in einigen Fundämtern einhergeht.

Vor Beschlussfassung wurden aber noch wichtige Klarstellungen getroffen:

So ist es von Bedeutung, dass die Beurteilung des gemeinen Werts des Fundgegenstandes im Wege einer groben Schätzung durch die Fundbehörden erfolgen kann. Der geringe Wert der Gegenstände rechtfertigt es nicht, kostenintensive Wertgutachten zu erstellen. Kann der Wert des Fundgegenstandes im Zuge der Grobschätzung nicht eindeutig unter oder über 100 Euro geschätzt werden, wird im Zweifelsfall zugunsten des Verlustträgers von einem Wert von über 100 Euro auszugehen sein. Der Fundgegenstand sollte in diesen Fällen von den Fundbehörden weiterhin ein Jahr lang aufbewahrt werden.

Beansprucht der Finder die Ausfolgung bereits nach sechs Monaten, weil er der Meinung ist, dass der Wert der Fundsache unter 100 Euro beträgt, liegt die Beweislast für das Vorliegen dieser Voraussetzung beim Finder. Er müsste dann, so die Klarstellung in den Erläuterungen, im Rahmen des Herausgabeanspruchs den geringeren Wert nachweisen. Damit werden im Verhältnis Finder – Fundbehörde, aber auch Verlustträger – Fundbehörde zivilrechtliche Folgen vermieden.



Bild: Adobe Stock

Wenn „Re-Use“, dann g’scheit – VwGH bestätigt Strafe gegen „Müllsünderin“

Vieles – aber eben nicht alles – hat auf einer Müllinsel seinen Platz. So könnte man in wenigen Worten die jüngste Entscheidung des VwGH vom 23.2.2023, Zl. Ra 2021/05/0063-7, zusammenfassen, der die Verhängung einer Verwaltungsstrafe gegen eine Frau, die hinter mehreren Müllcontainern einen alten Autokindersitz deponiert hatte, bestätigt hat.

Alter Autokindersitz führt zu Verwaltungsstrafe

Die Bezirkshauptmannschaft Murtal verhängte im Oktober 2020 eine Verwaltungsstrafe in der Höhe von 225 Euro über eine Steirerin, die im Bereich einer Müllinsel direkt hinter den Müllcontainern einen Autokindersitz und ein Dampfbügeleisen abgelagert haben soll. Rechtsgrundlage der Strafe: § 79 Abs. 2 Z 3 iVm § 15 Abs. 3 Z 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002). Die Frau bestätigte im Verfahren, dass sie den Kindersitz, den ihr jemand vor die Tür gestellt habe, zur Müllinsel gebracht hat, und entschuldigte sich für ihr Verhalten, das Dampfbügeleisen stamme nicht von ihr.

Sie erhob gegen die Verwaltungsstrafe Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Steiermark, zunächst sogar mit Erfolg: Das Landesverwaltungsgericht behob das Strafer-

kenntnis der BH. Als Begründung führte das LVwG aus, dass gemäß § 15 Abs. 3 AWG 2002 Abfälle zwar außerhalb von hierfür genehmigten Anlagen oder für die Sammlung oder Behandlung vorgesehenen geeigneten Orten nicht gesammelt, gelagert oder behandelt werden dürfen, eine Müllinsel stellt aber einen für die Sammlung oder Behandlung geeigneten Ort dar.

Dadurch, dass die BH verabsäumt habe, festzustellen, weshalb gerade die gegenständliche Müllinsel nicht als geeigneter Ort im Sinne des Gesetzes verwendet werden könne, habe die Bezirkshauptmannschaft ihre Entscheidung mit Rechtswidrigkeit belastet.

Gegen die Aufhebung des Strafbescheids wurde eine außerordentliche Amtsrevision an den VwGH erhoben. Begründet wurde diese damit, dass keine Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs zur Frage vorliegt, ob eine Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen im Bereich von Müllsammelinseln außerhalb der aufgestellten Container eine Lagerung an einem geeigneten Ort gemäß § 15 Abs. 3 Z 2 AWG 2002 darstellt. Der VwGH hat dem Revisionsersuchen stattgegeben und die Entscheidung des LVwG inhaltlich sowie aus formalen Gründen (fehlende Entscheidung in der Sache selbst) aufgehoben.

Abfall gehört in die Container und nicht daneben

In seiner Entscheidung hat der VwGH zunächst klargestellt, dass der neben einem Container abgestellte Autokindersitz unabhängig von seinem Zustand aus rechtlicher Sicht als Abfall zu qualifizieren ist (vgl. zu diesem Begriff VwGH 28.5.2019, Ro 2018/05/0019).

Die Auffassung des Landesverwaltungsgerichts, wonach Müllsammelinseln grundsätzlich „geeignete Orte“ für die Sammlung von Abfällen wären – auch wenn der Abfall nicht in die dort bereitgestellten Container eingebracht wird –, trifft so nicht zu. Das Höchstgericht betont ausdrücklich, dass das Abstellen von Abfällen neben einem Container den Zielen und Grundsätzen des AWG widerspricht. Dadurch wird die Abholung, aber ebenso die weitere Verwertung des Abfalls erschwert – auch dadurch, dass die wetter-

ungeschützte Ablagerung die durch das AWG 2002 grundsätzlich gewollte Wiederverwertbarkeit von Gegenständen zusätzlich erschwert.

Gute Absicht schützt nicht vor Verwaltungsstrafe

Dass neben einen Container gestellte Abfälle vielleicht von jemand anderem genommen und weiterverwendet werden können, ist lt. Rechtsansicht des VwGH kein Argument für die Zulässigkeit des Danebenstellens – vielmehr müssten bzw. könnten derartige noch „brauchbare“ Abfälle in dafür vorgesehenen Sammelzentren (Re-Use), in Second-Hand-Geschäften oder auf Flohmärkten und nicht zuletzt über diverse Internetplattformen einer weiteren Verwertung zugeführt werden. Der Platz neben den Containern der Müllinsel ist dafür jedenfalls nicht der richtige Ort, so die klare Botschaft des VwGH.



Bild: Adobe Stock

Verlängerung der Schwellenwertverordnung

Die Schwellenwertverordnung, die es der öffentlichen Hand erlaubt, Aufträge bis 100.000 Euro ohne Ausschreibung zu vergeben, wird bis Jahresende verlängert. Diese Schwellenwertverordnung gilt in Österreich seit 2009 und wird regelmäßig verlängert. Nur zu Jahresbeginn galten kurzfristig die „normalen“ gesetzlichen Werte. Im Februar wurden die höheren Beträge wieder in Kraft gesetzt und

eine Evaluierung bis Ende Juni angekündigt. Nun wurde die Verordnung über den 30. Juni hinaus prolongiert.

Auch das „nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung“ im Baubereich, bei dem mindestens drei geeignete Unternehmen zur Abgabe von Angeboten einzuladen sind, bleibt vorerst bis zu einer Million Euro erlaubt.

EUREGIO-News

EUREGIO-Rat verabschiedet Resolution zum Thema Flüchtlinge und Asylsuchende

Rund 80 Gäste begrüßten EUREGIO-Präsident Norbert Meindl (Bürgermeister Lofer) und Bürgermeisterin Stefanie Lang am 25.04.2023 in Taching am See zur 52. Sitzung des EUREGIO-Rats. Im Mittelpunkt dieser Sitzung stand das Thema Grenzkontrollen sowie Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Harald Baumann, Leiter der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung (FGA) der Landespolizeidirektion Salzburg, berichtete von einer starken Migrationsbewegung im Jahr 2022. Da stiegen auch die Rückübernahmen aus Deutschland um ca. 100 % gegenüber 2021 auf 8000. Die Bundespolizeiinspektion Freilassing betreut 21 Grenzübergänge mit den Brennpunkten Autobahn A8 und Bahnhof Freilassing, so deren Leiter Stefan Kurth. Unerlaubte Einreisen nahmen im Jahr 2022 um mehr als 100 % gegenüber 2021 zu und bei Schleusungen wurde 2022 eine Zunahme von fast 60 % gegenüber 2021 verzeichnet.

Laut Vizepräsident Landrat Bernhard Kern entwickelte sich die Thematik seit 24.02.22 im Landkreis Berchtesgadener Land (BGL) heftig. Aktuell sind im BGL 2600 Flüchtlinge, davon rund 1500 Kriegsflüchtlinge und 1100 Asylbewerber*innen. Mehr als 65 Unterkünfte wurden vom Landkreis angemietet, die Kosten dafür übernimmt der Freistaat Bayern.

Die Kapazitäten seien nun ausgeschöpft und die Situation bei Wohnungsmarkt, Kitas, Kindergärten und Schulen sei extrem angespannt. Landrat Siegfried Walch berichtete, dass im Landkreis Traunstein im vergangenen Jahr 3200 Flüchtlinge aufgenommen worden seien, 2000 Personen davon aus der Ukraine und 1200 Personen aus anderen Ländern. Aktuell kommen alle 14 Tage 50 neue Flüchtlinge, jedoch nur noch 32 % davon aus der Ukraine. Die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge müsse gesenkt werden und wirtschaftliche Flüchtlinge sollten keine Hilfe mehr erhalten, sagte Walch.

Gerhard Feichtner, Büroleiter LH-Stellvertreterin Berthold, ist seit der Flüchtlingskrise 2015 in Salzburg mit dem Thema beschäftigt und wies darauf hin, dass die Grundversorgungsvereinbarung eine Quotenregelung für die österreichischen Bundesländer enthält.

Aktuell liegt die Quotenerfüllung in Salzburg bei 62 % mit 3300 Asylwerbenden und Kriegsvertriebenen, davon ca. 1100 in Privatwohnungen und ca. 2200 in organisierten Unterkünften. Die Gemeinden sind bei der Kinderbetreuung und beim Schulbesuch sehr gefordert und brauchen finanzielle Unterstützung.

Zu diesen gemeinsamen Positionen verabschiedete der EUREGIO-Rat einstimmig eine Resolution mit folgenden fünf Forderungen an die Bundesregierungen von Deutschland sowie Österreich:

- Es braucht eine funktionierende Sicherung der EU-Außengrenzen. Wer keinen Asylanspruch hat, muss bereits dort abgewiesen werden. Nur so kann die Errungenschaft des grenzenlosen Reisens innerhalb unseres Schengen-Raums wieder aufleben.
- Als Konsequenz der Flüchtlingspolitik müssen jeweils durch den Bund alle Folgekosten, wie etwa für notwendiges Personal (z. B. für die Betreuung vor Ort) oder für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, vollständig übernommen werden.
- Asylverfahren müssen beschleunigt und Rückführungen konsequent und zeitnah durchgeführt werden, um nicht berechnete Asylsuchende wieder in ihre Herkunftsländer zurückzuschicken.
- Die Bundesregierungen werden aufgefordert, bei der Europäischen Union umgehend auf einen gerechten Verteilmechanismus und dessen Umsetzung in die Praxis hinzuwirken.
- Die Bereitstellung zusätzlicher Unterkünfte (z. B. in Modul- oder Containerbauweise) darf nicht auf die kommunale Ebene abgewälzt werden.



Bei der EUREGIO-Ratssitzung (v. li.): Harald Baumann (Landespolizeidirektion Salzburg), EUREGIO-Präsident Norbert Meindl, Gerhard Feichtner (Büro LH-Stv.in Berthold), Stefan Kurth (Bundespolizeiinspektion Freilassing), Tachings Bürgermeisterin Stefanie Lang, Bezirksrat Georg Wetzelsperger, EUREGIO-Geschäftsführer Steffen Rubach, EUREGIO-Vizepräsident Bernhard Kern und Martin Guillermo Ramirez (Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen). Bild: EUREGIO

Wohnraumpotenziale untergenutzter Einfamilienhäuser

Das zentrale Thema bei der EUREGIO-Gemeindeveranstaltung „Das einsame Haus“ am 03.05.23 in Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Ressourcen Forum Austria war: Wohnraumpotenziale untergenutzter Einfamilienhäuser heben. Gemeinden und Städte stehen vor einer großen Herausforderung. Einerseits ist der Flächen- und Ressourcenverbrauch für Neubau nach wie vor zu hoch, andererseits ist Wohnraum knapp. Gerade deshalb gewinnen Bestandsnutzung, Innenentwicklung und Nachverdichtung zur Wohnraumschaffung immer mehr an Bedeutung. Bislang noch wenig im Fokus stehen dabei die Wohnraumpotenziale untergenutzter Einfamilienhäuser.

Der durch das Buch „Verbietet das Bauen“ bekannte Autor und Wissenschaftler Daniel Fuhrhop aus Potsdam präsentierte als Keynote Speaker innovative Konzepte aus ganz Europa, wie bestehender Wohnraum aktiviert und dabei gleichzeitig die Einsamkeit älterer Menschen gelindert werden kann. Allein für Österreich ortet er ein Wohnraumpotenzial im Bestand für ca. 2 Mill. Menschen. Projektbeispiele zur Aktivierung untergenutzter Einfamilienhäuser und nachhaltiger Siedlungsentwicklung folgten vom Salzburger Institut für Raumordnung und Research Studios Salzburg (Studio I-Space). Ein Praxisbeispiel aus dem Berchtesgadener Land zum Umbau eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs in ein Wohnhaus mit mehreren Wohnungen rundete die Vortragsreihe ab.

Die Veranstaltung ist zentraler Bestandteil zur Umsetzung der EUREGIO-Grenzraumstrategie mit dem Strategieschwerpunkt der kommunalen Kreislaufwirtschaft. Die EUREGIO setzt die Rolle der Gemeinde in den Fokus, da diese in Sachen Kreislaufwirtschaft und somit sorgsamer Umgang mit der Ressource Boden sowohl Verbraucher, Vorbild, Anbieter als auch Regulierer, Berater und sogar Motivator ist.

Für Fragen zur Veranstaltung und zu Fördermöglichkeiten in diesem Bereich wenden Sie sich bitte an Frau Sarah Reiter, E-Mail: s.reiter@euregio-salzburg.eu



V. li.: Daniel Fuhrhop, Sarah Reiter (EUREGIO), Andreas Van-Hamethner (Ressourcen Forum Austria) und Nikolaus Lienbacher (Landwirtschaftskammer Salzburg). Bild: Djuhic/RFA



Kofinanziert von der Europäischen Union

TIPP

Tausendfach bewährt!

Die Abfallbroschüre für Salzburgs Gemeinden – auf Ihre Bedürfnisse adaptierbar!



- als Druckausgabe für die Haushalte
- als PDF für die Website
- als E-Paper Version
- in vier Sprachen erhältlich



Beispiel:
Aktuelle Ansicht Flachgau 2023 als E-Paper Version

Wir beraten Sie gerne:

kmh communications | Aigner Straße 35a | 5026 Salzburg | Tel.: 0664 16 050 16 | office@kmh.co.at

Buchtipp:

Dr. Martin Huber

Handbuch für Salzburger Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

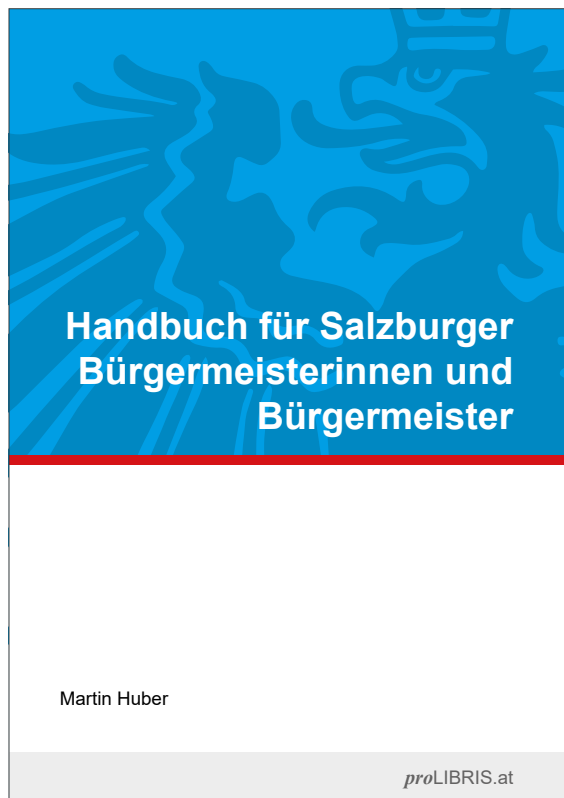


Bild: proLIBRIS

NEUERSCHEINUNG – Herbst 2023

Inhalt:

Was kommt da eigentlich auf mich zu?

Auf diese Frage – die sich wohl alle neuen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stellen – gibt der neue Leitfaden eine ganze Reihe von Antworten. Die mit der Sitzungsführung verbundenen Aufgaben und ihre Aufgaben als Dienst-vorgesetzte werden ebenso im Überblick behandelt wie die behördlichen und privatrechtlichen Kompetenzen der Salzburger Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Ergänzt wird das Handbuch um eine Zusammenfassung der sozial- und besoldungsrechtlichen Stellung der Gemeindeoberhäupter und das „Grundgesetz“ der Salzburger Gemeinden, die Gemeindeordnung 2019 in seiner aktuellen Fassung.

Erscheinungstermin Herbst 2023.

Info Box

Verlag:
proLIBRIS VerlagsgmbH
102 Seiten, 23,00 €,
ISBN 9783990995297
www.prolibris.at



Salzburger
Gemeindeverband

